

TOP 2:

Gesetz zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" für den Zeitraum 2014-2020

Drucksache: 796/13

Mit dem Gesetz sollen die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der deutsche Vertreter im Rat die förmliche Zustimmung zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" für den Zeitraum 2014 bis 2020 - vgl. BR-Drucksache 828/11 - erklären darf.

Grundlage des Vorschlags ist Artikel 352 AEUV. Der deutsche Vertreter im Rat darf nach § 8 Integrationsverantwortungsgesetz die förmliche Zustimmung zu einem entsprechenden Rechtsetzungsakt für die Bunderepublik Deutschland erst nach Inkrafttreten eines auf der Grundlage von Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 GG erlassenen Gesetzes erteilen, was mit diesem Gesetzgebungsvorhaben geschehen soll.

Der Verordnungsvorschlag soll die Fortsetzung eines Aktionsprogramms zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft regeln. Im Rahmen des bisherigen, von 2007 bis 2013 geltenden Programms werden in der Bundesrepublik Deutschland Kommunen, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitute, Stiftungen, Gewerkschaften und andere zivilgesellschaftliche Organisationen gefördert, die mit ihren Aktivitäten zur Stärkung einer aktiven europäischen Bürgerschaft beitragen.

Das neue Programm soll ein breites Spektrum an unterschiedlichen Aktionen abdecken, darunter Bürgerbeteiligungen, Kontakte und Debatten zu Bürgerschaftsthemen, Veranstaltungen auf Ebene der EU, Initiativen zur Sensibilisierung für Meilensteine in der Geschichte Europas, Initiativen mit dem Ziel, den europäischen Bürgerinnen und Bürgern - insbesondere der Jugend - die Geschichte der EU und die Funktionsweise der Organe der EU näherzubringen, sowie Debatten über europäische Themen. Inhaltliche Schwerpunkte im Programmzeitraum 2014 bis 2020 sollen die Themen "Europäisches Geschichtsbewusstsein" und "Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung" sein.

Der Bundesrat hat in seiner 914. Sitzung am 20. September 2013 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben, vergleiche BR-Drucksache 597/13 (Beschluss).

Der Deutsche Bundestag wird das Gesetz voraussichtlich am 19. Dezember 2013 verabschieden.

Der Ständige Beirat hat am 4. Dezember 2013 einer Fristverkürzungsbitte entsprochen, mit dem Ziel, das Gesetz in der 918. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2013 ohne Ausschussbeteiligung zu beraten.